

Das Beste aus Thüringen.

OTZ.de

In Kooperation mit Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung.

Schlichtungsstelle Berlin Mandanten hilft bei Beratungsfehlern



Wenn Mandant und Anwalt sich überwerfen, ist nicht zwingend der Gang zum Gericht angesagt. Foto: Alexander Volkmann

In Thüringen sind derzeit 2050 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig. Sie machen ihre Arbeit gut, versuchen, die Interessen ihrer Mandanten bestmöglich zu vertreten. Doch mitunter passieren ihnen - wie allen Menschen - Fehler.

Mandanten, die meinen, ihr Anwalt irrt oder kommt seiner Pflicht nicht nach, können sich an die Rechtsanwaltskammer Thüringen wenden. Als Disziplinarbehörde für Anwälte prüft sie, ob im konkreten Fall tatsächlich ein Verstoß gegen die Berufspflicht vorliegt.

Eingaben an die Rechtsanwaltskammer

Im Jahr 2010 beispielsweise gab es bei der in Erfurt ansässigen Kammer rund 270 Eingaben. "In der überwiegenden Fällen jedoch erwiesen sich diese als unbegründet", konstatierte gestern Dr. Michael Burmann, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen, im Gespräch mit unserer Zeitung.

Falsche Vorstellungen von den Kosten

So gab es am Ende lediglich acht Rügen. Im Jahr zuvor waren an Anwälte im Freistaat noch zwölf Rügen ausgesprochen und immerhin drei Fälle an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet worden.

Die Gründe, warum Mandanten sich mit ihrem Rechtsanwalt überwerfen, sind verschiedener Natur: "Meist aber geht es um die Gebühren. Juristische Laien haben häufig falsche Vorstellungen von den Kosten", sagt Burmann. Die Rechnung stoße dann schon mal auf Unverständnis.

Dabei ließen sich derlei Überraschungen verhindern, wenn bereits im Vorfeld mit dem beauftragten Anwalt über die zu erwartenden Kosten gesprochen werde. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer empfiehlt daher, generell nach den Kosten zu fragen.

Auch, wenn der Mandant nicht damit einverstanden ist, dass sein Anwalt die Klage zurückzieht, oder wenn Forderungen ungenutzt verjähren, kann es zu Missstimmungen zwischen Mandant und Anwalt kommen.

In jedem Fall aber steht der rechtsunkundige Laie nicht allein da. Während die Rechtsanwaltskammer in der Vergangenheit zwar Berufsrechtsverstöße - wie das Ignorieren der anwaltlichen Schweigepflicht - ahndete, aber häufig auch Mandanten, die Streit mit ihrem Anwalt hatten, an Gerichte verweisen musste, gibt es jetzt neue Optionen.

Ombudsfrau in Berlin schlichtet

Beschwerden können seit Jahresbeginn nicht mehr nur an die Rechtsanwaltskammer Thüringen gerichtet werden, sondern auch an die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin. Dort ist die ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Dr. Renate Jäger, als sogenannte Ombudsfrau tätig. Von ihr betreut werden vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einer Höhe von 15.000 Euro - von Honoraransprüchen bis Schadenersatzansprüchen.

Das Verfahren ist kostenfrei. Und: Es findet - anders als eine Schlichtung bei der Thüringer Rechtsanwaltskammer - ausschließlich schriftlich statt.

Schlichtungsvorschlag an beide Seiten

Die Ombudsfrau unterbreitet im Schlichtungsverfahren einen Vorschlag, der beiden Seiten vorgelegt wird. - Die Konfliktparteien können ihn annehmen oder ablehnen. Sind die Streitigkeiten allerdings bereits vor Gericht gelandet oder waren schon bei der regionalen Rechtsanwaltskammer anhängig, dann kann die Ombudsfrau nicht mehr tätig werden.

Die Schlichtungsstelle ist unabhängig und neutral, der Schlichter muss Richter, darf aber kein Anwalt sein.

Wenn allerdings zur Klärung des Problems eine Beweisaufnahme nötig ist, kann der Schlichter das Verfahren auch ablehnen.

Wohin sich Interessenten wenden können

Kontaktdaten:

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft; Neue Grünstraße 17/18; 10179 Berlin, Telefon: (030) 28 44 41 70, Fax: (030) 28 44 41 712, schlichtungsstelle@s-d-r.org oder

Rechtsanwaltskammer Thüringen; Bahnhofstraße 46, 99084 Erfurt, Telefon: (0361) 65 48 80, Fax: (0361) 65 48 820, info@rak-thueringen.de

Zur Vermittlungsabteilung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Thüringen gehören: Rechtsanwalt Jan Helge Kestel, Rechtsanwalt Ralf Seeler, Rechtsanwalt Andreas Klemt

Britta Hinkel / 26.01.11 / TA

Z82B1PM010148

